

§1 - Allgemeines, Verbindlichkeiten

1. Die Haus- & Badeordnung regelt die Nutzung durch die Gäste und dient der Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit der umfriedeten Anlagen des Sportbades. Als Gast gilt jede natürliche Person unabhängig vom Besitz eines gültigen Eintritts-Chip-Coins.
2. Die Haus- & Badeordnung ist für alle Gäste verbindlich. Mit dem Betreten des Bades erkennt jeder Gast diese Haus- & Badeordnung an. Erkennt ein Gast diese Haus- & Badeordnung nicht oder nur unter Vorbehalt an, hat er die Einrichtung unaufgefordert und unverzüglich zu verlassen.
3. Sofern die Verwaltung des Sportbad Markkleeberg weitere Anordnungen zur Aufrechterhaltung von Ordnung, Sauberkeit und Sicherheit in der Einrichtung trifft, so werden diese in gleicher Form wie die Haus- & Badeordnung in der Regel durch Aushänge in der Einrichtung öffentlich bekannt gemacht. Sie sind wesentlicher Bestandteil der Haus- & Badeordnung.

§2 - Öffnungszeiten und Zutritt

1. Die Öffnungszeiten gelten für alle Gäste. Im Rahmen des öffentlichen Schwimmens erfolgt der Einlass bis 60 Minuten vor Schließung. Der Badebereich ist 15 Minuten vor und die umfriedeten Anlagen 15 Minuten nach Schließung des Sportbad Markkleeberg zu verlassen.
2. Den Öffnungszeiten sind Änderungen vorbehalten. Die Nutzung der Anlage außerhalb regulärer Öffnungszeiten ist nur nach Vereinbarung möglich.
3. Die Verwaltung des Sportbad Markkleeberg kann die Benutzung des Bades oder Teile davon, z. B. durch Schul- oder Vereinsschwimmen, Kursangebote oder Veranstaltungen einschränken, ohne dass daraus ein Anspruch auf Erstattung oder Ermäßigung des Eintrittsgeldes entsteht.
4. Jeder Gast muss im Besitz eines gültigen Eintritts-Chips-Coins oder sonstigen Berechtigungsnachweises sein und mit sich führen.
5. Alle Dienstleistungen des Sportbad Markkleeberg werden mit dem Erwerb des Eintritts-Chip-Coins beglichen. (Nachzahlungen aufgrund von Zeitüberschreitung ausgenommen)
6. Das Wechselgeld ist sofort nach Erhalt zu kontrollieren. Spätere Reklamationen sind ausgeschlossen.
7. Die Bade- und Trainingszeiten richten sich nach den entsprechenden Öffnungs-/Nutzungszeiten. Eintrittspreise gelten für die dargestellte Nutzungsdauer. Überschreitungen werden mit Nachzahlung beim Verlassen der Einrichtung beglichen. Gleiches gilt bei einer Überschreitung der Öffnungszeit.
8. Nicht genutzte Badezeiten werden nicht erstattet.
9. Der Badegast muss seinen Eintritts-Chip-Coin und/oder Schrankschlüssel so verwahren, dass ein Verlust vermieden wird. Insbesondere hat er diese am Körper, z. B. Armband, zu tragen, bei Wegen im Bad bei sich zu haben und nicht unbeaufsichtigt zu lassen. Bei Nichteinhaltung dieser Vorgaben liegt bei einem Verlust ein schuldhaftes Verhalten des Badegastes vor. Der Nachweis des Einhaltens der vorgenannten ordnungsgemäßen Verwahrung obliegt im Streitfall dem Badegast. Für einen in Verlust geratenen Schlüssel ist ein Betrag i. H. v. 20 €, für einen Eintritt-Chip-Coin i. H. v. 5 € zu entrichten. Vor Aushändigung des Schrankinhaltes ist das Eigentum an der Sache nachzuweisen. Darüber hinaus wird die ab Beginn der Öffnungszeiten bis zum Verlassen der Einrichtung fällige Nutzungsgebühr abzüglich des entrichteten Eintrittspreises berechnet. Es obliegt dem Badegast eine geringe Nutzungsdauer nachzuweisen.
10. Für persönlich Mitgebrachtes haftet der Gast selbst.
11. Garderobenschränke stehen den Gästen nur während der Gültigkeit seiner Zutrittsberechtigung zur Benutzung zur Verfügung. Nach Betriebsschluss werden **alle** noch verschlossenen Schränke geöffnet und ggf. geräumt. Der Inhalt wird als Fundsache behandelt.
12. Kinder unter sieben Jahren und Personen, die sich ohne fremde Hilfe nicht sicher fortbewegen können, ist die Benutzung der Einrichtungen nur zusammen mit einer geeigneten Begleitperson über 18 Jahre gestattet.
13. Zum Einlösen einer Familienkarte (2 Erwachsene und ein Kind oder mehrere Kinder - je nach Auswahl) sind folgende Gäste berechtigt: a) Eltern & Kind/Kinder, b) Großeltern & Enkelkind/Enkelkindern und c) Vater oder Mutter & Lebenspartner/in & Kind/Kinder.
14. Der Zutritt von Gruppen von mehr als acht Personen ist mind. fünf Tage im Voraus anzumelden.
15. Der Zutritt ist nicht gestattet:
 - Personen, die unter Einfluss berauschender Mittel stehen (Alkohol, Drogen o. a.).
 - Personen, die an einer meldepflichtigen übertragbaren Krankheit (im Zweifelsfall kann die Vorlage einer ärztlichen Bescheinigung gefordert werden) oder offenen Wunden bzw. Hautveränderungen (z. B. Schuppen, Schorf) leiden, die sich ablösen und in das Wasser übergehen können.
 - Personen, die Tiere mit sich führen.
 - Personen (z. B. private Schwimmlehrer), die das Bad zu gewerblichen oder sonstigen nicht badüblichen Zwecken (z. B. gewerbsmäßige Erteilung von Schwimmunterricht) nutzen möchten. Ausgenommen hiervon sind Zeiten, welche über separate Nutzungsvereinbarungen geregelt sind.

§3 - Verhalten im Sportbad Markkleeberg

1. Innerhalb der umfriedeten Anlagen hat sich jeder Besucher so zu verhalten, dass kein anderer geschädigt, gefährdet oder - mehr als nach den Umständen unvermeidbar - behindert/belästigt wird.
2. Im Bade- und Nassbereich hat der Gast eine allgemein übliche, baderelevante Kleidung zu tragen. Hemden, T-Shirts, Jeans und ähnliches sind nicht gestattet. Babys und Kleinkinder haben aus hygienischen Gründen Aquawindeln zu tragen.
3. Jeder Besucher ist verpflichtet, sich vor Benutzung der Badeanlage gründlich zu reinigen.
4. Das Fotografieren und Filmen fremder Personen und Gruppen ohne deren Einwilligung ist nicht gestattet. Für gewerbliche Zwecke und für die Presse bedarf das Fotografieren und Filmen der vorherigen Genehmigung der Verwaltung des Sportbad Markkleeberg.
5. Der Einsatz von Ton- und Bildwiedergabegeräte ist nicht gestattet.
6. Der Verzehr von Speisen und Getränke ist im kompletten Badbereich (Schwimmhalle, Umkleiden, Stiefelgang, Verbinder zum ehemaligen Bahnhofsgebäude) untersagt.
7. Im Badebereich besteht striktes Glasverbot jeglicher Art.
8. Mutwillige Verunreinigungen werden mit einem Reinigungsentgelt von mind. 25 € belegt.
9. Jegliche sexuelle Handlungen im Sportbad Markkleeberg sind zu unterlassen.
10. Das Rauchen ist nur an ausgewiesenen Stellen erlaubt. Innerhalb des Gebäudes ist das Rauchen strengstens verboten.
11. Fundgegenstände sind an das Personal abzugeben und werden i. d. R. mehrere Monate aufbewahrt. Aus hygienischen Gründen ist eine Aufbewahrung von Haar-/Duschgel, Shampoo, Deo/Parfüm sowie Bürsten ausgeschlossen.
12. Unfälle, die sich im Sportbad Markkleeberg ereignen, sind gegenüber dem Personal meldepflichtig. Bei ambulanter Behandlung durch Mitarbeiter des Sportbad Markkleeberg verpflichtet sich der Besucher umgehend, jedoch spätestens am Folgetag, einen qualifizierten Arzt aufzusuchen.
13. Jeder Gast muss das in Bädern bestehende erhöhte Unfallrisiko, z. B. durch nass belastete und/oder seifige Böden, beachten. Deshalb ist besondere Vorsicht geboten. Rutschfeste Badeschuhe sind empfehlenswert.
14. Die Benutzung von Sport- und Spielgeräten, z. B. Schwimfflossen, Schnorchel und Taucherausrüstungen, ist nur mit Zustimmung des Aufsichtspersonals gestattet. Die Benutzung von Augenschutzbrillen (Schwimmbrillen) erfolgt auf eigene Gefahr.

§4 - Zuwiderhandlungen

Personen, die gegen einen oder mehrere Paragraphen verstoßen, können ohne Entschädigung vom Gelände verwiesen und mit einem Hausverbot bei vollem Aufkommen des Schadens belegt werden. Dem Personal des Sportbad Markkleeberg ist anstandslos Folge zu leisten.

§5 - Haftung

1. Die Badegäste benutzen das Bad einschließlich seiner Einrichtungen auf eigene Gefahr, unbeschadet der Verpflichtung des Betreibers, das Bad und seine Einrichtungen in einem verkehrssicheren Zustand zu erhalten. Für höhere Gewalt und Zufall sowie für Mängel, die auch bei Einhaltung der üblichen Sorgfalt nicht sofort erkannt werden, haftet der Badbetreiber nicht.
2. Für die Zerstörung, Beschädigung oder für das Abhandenkommen der in die Einrichtung eingebrachten Sachen wird nicht gehaftet.
3. Das Sportbad Markkleeberg oder seine Erfüllungsgehilfen haften für Personen-, Sach-, oder Vermögensschäden nur bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit. Dies gilt auch für die auf den Einstellplätzen abgestellten Fahrzeuge.
4. Für Wert- und Fundsachen wird keine Haftung übernommen.

§6 - Datenschutz

1. Kundendaten aus Anmeldeformularen o. ä. können maschinell gespeichert werden.
2. Die in der Einrichtung von Mitarbeitern des Sportbad Markkleeberg oder beauftragten Dritten erstellten Fotos/Filmaufnahmen dürfen von der Verwaltung nach Erlaubnis unentgeltlich genutzt werden.
3. Teilanlagen sind videoüberwacht. Die aufgezeichneten Daten dienen der internen Sicherheit der Einrichtung sowie Auswertungen und nicht der Kommerzialisierung.

§7 - Parkordnung

1. Das Parken ist ausschließlich auf den hierfür gekennzeichneten Flächen gestattet. Rettungswege sind immer freizuhalten.
2. Fahrzeuge, die widerrechtlich in gesperrten Bereichen abgestellt werden oder sich dort vorübergehend aufhalten, können auch ohne Vorwarnung gebührenpflichtig abgeschleppt werden. Die Kosten hierfür trägt der Fahrzeughalter.
3. Der Parkplatz des Sportbad Markkleeberg ist täglich von 06.30 Uhr bis 23.00 Uhr geöffnet.

Ergänzung zur Haus- und Badeordnung zum Schutz vor dem Coronavirus SARS-CoV-2 und COVID-19 (Stand: 01.08.2020)

Diese Ergänzung gilt zusätzlich zur Haus- und Badeordnung des Sportbad Markkleeberg, ist verbindlich und mit sofortiger Wirkung Vertragsbestandteil.

Die unten aufgeführten Punkte ändern bzw. ergänzen die in der Haus- und Badeordnung des Sportbad Markkleeberg festgeschriebenen Regelungen mit dem Ziel, den Infektionsschutz hinsichtlich der Eindämmung der Ausbreitung des Coronavirus SARS-CoV-2 zu gewährleisten.

Um dies sicherstellen zu können, bedarf es neben der Anpassung des Badbetriebs sowie der Bereitstellung von zusätzlichen Desinfektionsspendern vor allen Dingen die Mithilfe der Badnutzer. Die Eigenverantwortung sich selbst und anderen gegenüber, die Regelungen der Haus- und Badeordnung einzuhalten und somit die Arbeit unserer Mitarbeiter zu unterstützen, ist der Kern einer erfolgreichen Infektionsvermeidung. Unser Personal wird das Verhalten der Badegäste beobachten, im Fall eines Verstoßes einschreiten und behält sich vor, Sanktionen zu erteilen.

§1 Allgemeine Regelungen zum Verhalten im Bad

- (1) Abstandsregelungen und -markierungen sind im gesamten Sportbad zu beachten.
- (2) Den Anweisungen des Sportbadpersonals ist unverzüglich Folge zu leisten.
- (3) Menschenansammlungen sind im Umfeld des und auf dem Sportbadgelände sowie in den Räumlichkeiten des Sportbad Markkleeberg zu vermeiden. Der Aufenthalt im Sportbad ist auf das zeitlich nötigste zu beschränken.
- (4) Das Schwimmbecken ist nach der Nutzung unverzüglich zu verlassen.
- (5) Im Rahmen des Kursbetriebs kann die Begleitung von Kindern im Alter bis zum vollendeten 10. Lebensjahr bis in die Umkleidebereiche höchstens durch eine erwachsene Person erfolgen.
- (6) Verstöße gegen diese Ergänzung der Haus- und Badeordnung können mit eine Hausverweis geahndet werden.

§2 Allgemeine Hygienemaßnahmen

- (1) Der Zugang ist ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts gestattet.
- (2) Mit Zugang zum Sportbad ist die Handdesinfektionsstation im Foyer zu nutzen und auf zusätzliche Handhygiene (häufiges/gründliches Händewaschen) zu achten.
- (3) Eine Mund-Nasenbedeckung ist mit Ausnahme der Duschbereiche sowie während der Nutzung des Schwimmbeckens im gesamten Sportbad Markkleeberg (inkl. Foyer) zu tragen
- (4) Die Husten- und Nies-Etikette ist einzuhalten (Taschentuch/Armbeuge).
- (5) Duschen Sie vor dem Baden und waschen Sie sich gründlich mit Seife

§3 Maßnahmen zur Abstandswahrung

- (1) In der Schwimmhalle gelten Zugangsbeschränkungen. Es ist auf die ausgestellten Informationen und die Hinweise des Personals zu achten.
- (2) Im Schwimmbecken muss der gebotene Abstand selbstständig gewahrt werden. Vermeiden Sie Gruppenbildungen, insbesondere am Beckenrand und im Flachwasserbereich des Hubbodens.
- (3) Wenn Bahnleinen gespannt sind (z. B. Doppelbahn), muss zur Vermeidung unnötigen Gegenverkehrs im Kreis geschwommen werden.
- (4) Achten Sie auf die Beschilderungen und Anweisung des Personals.